

**COVID-19-Präventionskonzept der Öffentlichen Bibliothek der Pfarre Garsten  
gemäß § 22 Absatz 3 der COVID-19\_Schutzmaßnahmenverordnung.  
(erstellt am 17.12.2020 Bibliothek Garsten)**

**a. spezifische Hygienevorgaben:**

- Vor und nach den Öffnungszeiten sind Türklinken (Haupteingang, Eingang über das Pfarrvorhaus und die Toilettentüren) abzuwischen. Außerdem sind der Scanner, Drucker und die Tastatur am PC zu desinfizieren.
- Am Schreibtisch ist eine Plexiglaswand aufgestellt, diese gilt als Trennung zwischen Besucherinnen und Mitarbeiterinnen.
- Während der Ausleihe sind die Türen geöffnet - sofern das Wetter dies erlaubt, auch die Haustüre. Ein Fenster im Lesesaal wird einmal pro Stunde für 5 Minuten aufgespreizt.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maske) ist für Besucherinnen (gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren) und der Mitarbeiterinnen im Regalbereich Pflicht. Ggf. wird ein MNS von der Bibliothek bereitgestellt.
- Die Abstandsregel von mindestens einem Meter ist einzuhalten.
- Maximal 8 Besucherinnen oder Personengruppen dürfen sich gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten.
- Bei erhöhter Besucherinnenanzahl wird ein Einbahnsystem angewendet: Die Besucherinnen, die fertig sind, verlassen die Bibliothek über den hinteren Eingang/Ausgang.
- Nach Eintritt und Abgabe der rückgehenden Medien muss eine Handdesinfektion mittels Hände waschen oder -desinfektion erfolgen (Vor den Toiletten hängt ein Waschbecken, ein Desinfektionsspender steht beim Eingang).
- Die Oberflächen der zurück genommenen Medien werden gereinigt. Das „Beiseitelegen“ der Medien ist nicht möglich, da die Bibliothek an 6 Tagen geöffnet ist.
- Während der Ausleihe arbeiten keine Mitarbeiterinnen, die zur Risikogruppe (älter als 75 Jahre oder Vorerkrankung) zählen.
- Beim Eingang werden die Besucherinnen auf die Hygienevorschriften aufmerksam gemacht – außerdem wird auf der Homepage auf diese hingewiesen.

**b. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

Erkrankung einer Person in der Bibliothek – Mitarbeiterin oder Besucherin

- Person muss die Bibliothek umgehend verlassen; Räume werden umgehend gelüftet.
- Bei schwerer Erkrankung wird ein Notruf 144 abgesetzt, ein Krankenwagen gerufen: (informieren, dass ein COVID-19-Verdachtsfall vorliegt).
- Anwesende halten möglichst großen Abstand zur erkrankten Person ein.
- Enganliegender Mund-Nasen-Schutz wird getragen (FFp2 Maske).
- Die Büchereileiterin Mag. Roswitha Hinterleitner (0664 2466262) ist zu informieren, diese gibt die Meldung an:  
Gesundheitsabteilung Tel.: 1450  
Pfarrleitung Mag. Ursula Stöckl (0676 8776 5090)  
Amtsleiter der Gemeinde Garsten Harald Rosensteiner (07252 5330714) weiter.
- Bei der Information über Erkrankung einer Besucherin, wird eine Liste aus dem Bibliotheksprogramm (Biblioweb) von jenen Besucherinnen erstellt, die sich im betroffenen Zeitraum in der Bibliothek aufgehalten haben um ein Contacttracing zu ermöglichen.

**c. Risikoanalyse**

Risiko	Maßnahmen zur Risikovermeidung
Infektion über die Aerosole und Tröpfchen	Tragen eines Mund-Nasen-Schutz
	Einhalten des Mindestabstands
	Kein Einlass bei Krankheitssymptomen
	Regelmäßiges Lüften
	Plexiglastrennwand
Infektion über Gegenstände, Flächen	Hände waschen/desinfizieren
	Regelmäßige Reinigung von Türklinken, Flächen...
	Desinfektion/Reinigung der Medien

**d. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,**

Es darf sich jeweils nur 1 Besucherin oder Gruppe im sanitären Bereich aufhalten. Ein entsprechendes Schild weist darauf hin. Der sanitäre Bereich wird von den Bibliotheksmitarbeiterinnen nach 2 Stunden kontrolliert (Seife, Handtücher etc.).

**e. Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken:**

In der Bibliothek werden keine Speisen und Getränke angeboten, mitgebrachte Speisen dürfen während der Ausleihe nicht konsumiert werden.

#### **f. Regelungen zur Steuerung der Kundenströme und Regulierung der Anzahl der Kunden**

- Ein Plakat beim Eingang weist auf die Einschränkung bezgl. der Anzahl der Besucherinnen hin.
- Eine dafür zuständige Mitarbeiterin regelt den Zutritt beim Eingang.
- Die Rückgabe der Medien und das Eintragen von neu ausgesuchten Medien erfolgt an getrennten Bereichen des Schreibtisches.
- Bei Erreichung der maximalen Besucherinnenanzahl (8 Personengruppen) tritt eine Einbahnregelung in Kraft. Ein Hinweispfeil leitet zum hinteren Eingang/Ausgang der Bibliothek und durch das Pfarrvorhaus hinaus.

#### **g. Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen**

Der Abstand von 1,5 Metern wird durch die Anordnung von Tischen ermöglicht

#### **h. Vorgaben zur Schulung in Bezug auf Hygienemaßnahmen:**

- Mitarbeiterinnen der Bibliothek Garsten wurden über die aktuellen Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln informiert. Über Änderungen werden sie stets auf den neuesten Stand gebracht.
- Hygienevorschriften werden ausgehängt, das COVID-19-Präventionskonzept ist auf der Homepage der Bibliothek veröffentlicht.

#### **i. Regelungen zur Verhinderung veranstaltungsähnlicher Zusammenkünfte**

- Mitarbeiterinnen weisen im Anlassfall auf das Präventionskonzept hin lösen veranstaltungsähnliche Zusammenkünfte auf
- Sitzplätze im Lesesaal wurden aufgelöst - Medien sind darauf ausgebreitet. Die Kindertreppe wurde gesperrt.
- Ein Hinweisschild, das die Besucherinnen darum bittet, den Aufenthalt kurz zu halten, hängt im Eingangsbereich.